

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
6. AUGUST 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 885 596

KLASSE 30d GRUPPE 17

R 1229 IX a / 30 d

Dr. med. Karl Rak, Wien
ist als Erfinder genannt worden

Dr. med. Karl Rak, Wien

Scheiden-Okklusivpessar

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 16. März 1950 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 20. November 1952

Patenterteilung bekanntgemacht am 25. Juni 1953

Die Priorität der Anmeldung in Österreich vom 25. Februar 1950 ist in Anspruch genommen

Die derzeit im Handel befindlichen Scheiden-Okklusivpessare (Mensingapessare) ergeben bei der Anwendung zur Konzeptionsverhütung in 30 bis 40% der Fälle Mißerfolge. Die Ursachen dieser
5 Mißerfolge liegen 1. in der mangelhaften Abdichtungsmöglichkeit der Scheiden-Okklusivpessare und 2. in der leichten Verschieblichkeit der Scheiden-Okklusivpessare in der weiblichen Scheide sub coitu. Zur Behebung dieser Mängel ist es schon
10 vorgeschlagen worden, einen Sicherheitsring zur Abdichtung und Fixierung von Scheiden-Okklusivpessaren in der weiblichen Scheide (Spannring) anzuwenden.

Die Erfindung beruht auf der Erkenntnis, daß die
15 in den handelsüblichen Scheiden-Okklusivpessaren angebrachten Spannfedern (Uhr-, Spiral-, gestanzte oder gelötete Federn) nur die sogenannten funk-

tionellen Falten der weiblichen Scheide auszugleichen und einigermaßen abzudichten vermögen, während die sogenannten strukturellen Falten der
20 Scheidenschleimhaut (im Ausmaß von $\frac{1}{2}$ bis 1 mm Tiefe und Breite) für die nur 1 bis 2 μ dicken männlichen Samenfäden ohne weiteres durchgängig bleiben, wodurch es zur Aufwanderung von Samen-
25 fäden in die Gebärmutter und somit zur Befruchtung kommen kann.

Der zweite Umstand (der fehlenden Fixierung des Scheiden-Okklusivpessars in der richtigen Lage) wird dadurch bewirkt, daß die aus Gummi
30 hergestellten Scheidenpessare nicht nur durch die Befeuchtung mit Scheidensekret höchst gleitfähig gemacht werden, sondern darüber hinaus allgemein vor dem Einführen in die Scheide aus Gründen der Sicherheit bisher mit einer geleeartigen Masse ein-

geschmiert werden müssen, welche die Gleitfähigkeit noch um das Vielfache erhöht, so daß das in der Scheide liegende Pessar sub coitu häufig verschoben wird (Schräg- oder Querstellung), wodurch auch die Spannfeder unwirksam wird.

Zur Vermeidung dieser Übelstände wird erfindungsgemäß bei einem Pessar mit in den Rand der Gummimembran eingearbeitetem Spannfederring parallel und im geringen Abstand von dem Spannfederring ein toroidförmiger Wulst (Sicherheitsring) aus saugfähigem und schmiegsamem Material, vorzugsweise aus Moos- oder Schwammgummi, angebracht.

Die Erfindung ist in der Zeichnung näher veranschaulicht, in welcher als Ausführungsbeispiel in Fig. 1 eine Seitenansicht eines Scheiden-Okklusivpessars mit Sicherheitsring, in

Fig. 2 ein Vertikalschnitt durch Fig. 1, in

Fig. 3 ein Vertikalschnitt durch das umgestülpte Pessar mit nach innen gewendetem Sicherheitsring und in

Fig. 4 ein Pessar mit Sicherheitsring in der weiblichen Scheide dargestellt ist.

Fig. 1 und 2 zeigen, daß knapp hinter dem Federring *A* eines handelsüblichen, normalen Scheiden-Okklusivpessars auf dem dünnen Pessargummi *B* eine ungefähr 1 cm breite, den ganzen Umfang des Pessars umfassende Manschette *C* aus einem etwa 1 mm dicken, etwas resistenteren Gummi oder einer gleichartigen Masse aufgeklebt oder anvulkanisiert ist. Diese Manschette reicht bis knapp an den Federring heran, ohne direkt an ihm befestigt oder mit ihm fixiert zu sein. Auf diese Manschette wird in einigen Millimetern Abstand vom Federring des Scheiden-Okklusivpessars ein nahezu kreisrunder Wulst *D* aus feinporigem Moos- oder Schwammgummi oder anderem saugfähigem und schmiegsamem Material ringförmig so aufgeklebt oder vulkanisiert, daß zwischen diesem Wulst und dem Federring des Scheidenpessars eine tiefe Furche entsteht.

Die Fig. 3 und 4 dienen zur Veranschaulichung des Gebrauches.

Der zuletzt beschriebene Wulst bzw. Sicherheitsring *D* aus Moos- oder Schwammgummi wird vor dem Einführen des Pessars in die Scheide durch leichten Fingerdruck auf die andere Seite des Federringes gestülpt und durch die Steifigkeit der Gummimanschette *C* in dieser Lage festgehalten. Wird das Pessar dann zum Einführen zusammengefaltet, so liegt der Wulst aus Moos- oder Schwammgummi innerhalb des zusammengefalteten Pessars und kann daher die Einführung des Pessars in die Scheide nicht behindern (Moos- oder Schwammgummi haben infolge ihrer Saugfähigkeit zur Scheidenschleimhaut eine extrem hochgradige Kohärenz). Durch das Umstülpen des Pessars wird

der Moos- oder Schwammgummiwulst zunächst von der Oberfläche des Pessars fortgebracht, wodurch das Einführen (durch das Befeuchten mit Scheidensekret) mühelos und ohne Hindernis durchgeführt werden kann. Nachdem das auf diese Weise umgestülpte und zusammengefaltete Pessar innerhalb der Scheide *F* in die richtige Lage vor der Gebärmutter *G* gebracht wurde, kann mit einem einfachen Fingerdruck die Gummimanschette mit dem Moos- oder Schwammgummiwulst wieder in die richtige und ursprüngliche Lage zurückgestülpt werden (Fig. 4). Somit liegt der Moosgummiwulst *D* in seiner ganzen Ausdehnung der Scheidenwand an und dichtet auch die strukturellen Schleimhautfalten der Scheide absolut ab, wodurch jedes Durchwandern von männlichen Samenfäden verhindert wird. Der Wulst aus Moos- oder Schwammgummi wird in dieser Lage einerseits durch die Spannung des Federringes *A* des Pessars, andererseits durch die Steifigkeit der Manschette *C*, auf der er befestigt ist, festgehalten. Die zwischen dem Federring und dem Moosgummiwulst liegende Scheidenschleimhaut wird durch die ungemein große Kohärenz des Moos- oder Schwammgummis in den Wulst hineingesaugt, wodurch das Pessar innerhalb der Scheide festgehalten wird und unbeweglich fixiert erscheint.

Eine Verschiebung des Scheiden-Okklusivpessars innerhalb der weiblichen Scheide durch Einwirkungen während des Coitus ist unmöglich.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Scheiden-Okklusivpessar mit in den Rand der Gummimembran eingearbeitetem Spannfederring, dadurch gekennzeichnet, daß parallel und in geringem Abstand von dem Spannfederring ein toroidförmiger Wulst aus Moos- oder Schwammgummi oder ähnlichem saugfähigem und schmiegsamem Material angebracht ist.

2. Pessar nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Spannfederring und dem Schwammgummiwulst eine einige Millimeter breite und tiefe ringförmige Furche besteht.

3. Pessar nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwammgummiwulst unter Zwischenlage einer Manschette aus einem resistenteren Gummi als die Membran auf diese aufgeklebt oder anvulkanisiert ist.

4. Pessar nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Manschette bis knapp an den Federring heranreicht, ohne direkt an ihm befestigt zu sein.

5. Pessar nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Manschette etwa 1 cm breit und etwa 1 mm stark ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

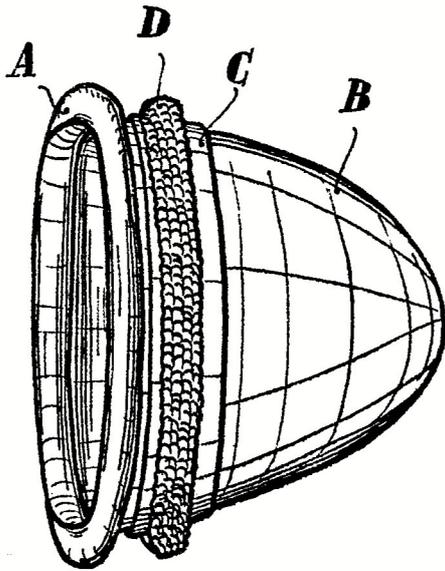


Fig. 1

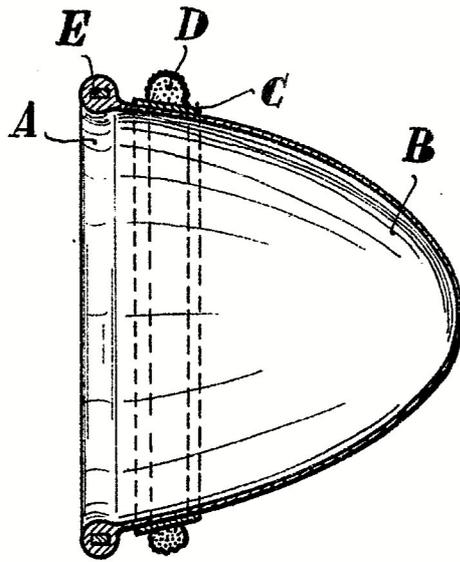


Fig. 2

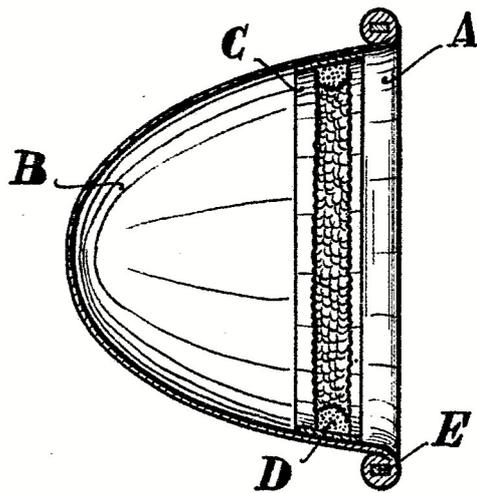


Fig. 3

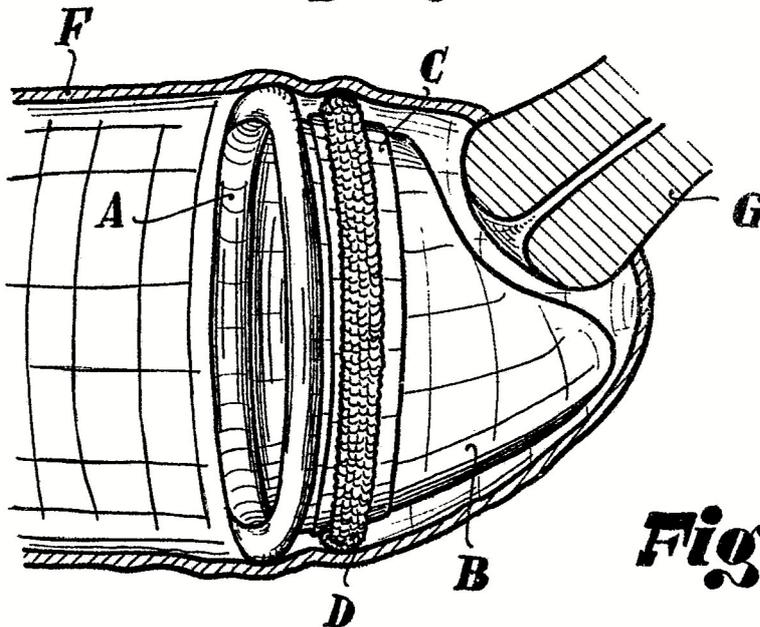


Fig. 4